

# Gemeinde Dingen

(Kreis Dithmarschen)

## 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Biogas und Tierhaltung Friedrichshöfer Straße 6“

(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

### ENTWURF DER SATZUNG

Stand:

Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

---

#### Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung  
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter:

Martin Nockemann

Martin.nockemann@ing-oldenburg.de

Osterende 68  
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0  
Fax 04779 92 500 29

---

#### Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Emissionen und Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik von Stallanlagen)  
Bestellungskörperschaft: IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Büro Niedersachsen:  
Osterende 68  
21734 Oederquart

Büro Mecklenburg-Vorpommern:  
Rittermannshagen 18  
17139 Faulenrost  
Tel. 039951 278 00  
Fax 039951 278 020

[www.ing-oldenburg.de](http://www.ing-oldenburg.de)

---

## Entwurf der Satzung

### Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XXX folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Biogas und Tierhaltung Friedrichshöfer Straße 6“, bestehend aus der Änderung des Textes (Teil B), erlassen:

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Biogas und Tierhaltung Friedrichshöfer Straße 6“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 74,78,79 und 80 in der Flur 4 der Gemarkung Dingen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 festgelegt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

Der Text (Teil B) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 wird für obigen Geltungsbereich in den folgenden Punkten geändert:

### Textliche Festsetzungen (Teil B)

(§ 9 (1) Nr. 1 und 2 BauGB)

(...)

„2. Bauweise

(...)

Zur Betreuung der Anlagen ist im Bereich des Sondergebiets ein Betriebsleiterhaus mit einer Grundfläche von 220,00 m<sup>2</sup> und maximal 2 Vollgeschossen zulässig.“

(...)

## Hinweis

Alle übrigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 gelten unverändert fort.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom XXX im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am XXX im Dithmarscher Kurier.

2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_ den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der Änderung des Textes (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.\_\_\_\_.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8, bestehend aus der Änderung des Textes (Teil B) am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Dingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

8. Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8, bestehend aus der Änderung des Textes (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

9. Der Beschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Dingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage 1: Festlegung des Geltungsbereiches